

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altheim



Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 31.07.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

Gemeinde Altheim b. Riedlingen

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.296.873,40
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.515.067,17
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	781.806,23
1.4	Außerordentliche Erträge	2.593,09
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.508,02
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.085,07
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	782.891,30
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.163.151,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.795.000,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.368.150,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	409.782,13
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-672.753,49
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-262.971,36
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.105.178,84
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.135,50
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.135,50
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.099.043,34
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-1.104.664,87
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.770.773,61
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-5.621,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.765.152,08
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	1,00
3.2	Sachvermögen	15.631.923,30
3.3	Finanzvermögen	9.642.089,68
3.4	Abgrenzungsposten	834.066,96
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	26.108.080,94
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	15.988.460,49
3.8	Rücklagen	3.441.563,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	6.215.588,88
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	322.322,93
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	140.145,63
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	26.108.080,94

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Altheim



Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses-Anl. 20 (RZ-Ba)

Gemeinde Altheim b. Riedlingen

Nr.	Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	666.547,44	457.975,27	1.165.441,60	781.806,23
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	beim Sonderergebnis				
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	43.347,80	105.580,50	219.779,10	1.085,07
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2023

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) wird der Beschluss des Gemeinderats vom 31.07.2025 zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altheim zum 31. Dezember 2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 11. August 2025 bis einschließlich Dienstag, 19. August 2025 gemäß § 95 b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rathaus Altheim, Donaustraße 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Altheim, den 05. August 2025
gez. Rude, Bürgermeister

